GEMEINDE BLANKENHEIM BEBAUUNGSPLAN 16 A - ÜDELHOFEN

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

1) Lage des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich umfaßt ein Grundstück am östlichen Ortsrand der Ortslage Üdelhofen (Gem. Uedelhoven, Flur 3, Nrn. 152 u. 153).

2) Ursache der Änderung

Entgegen der bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes erwarteten Nutzung des o.a. Grundstücks, soll nunmehr eine Gaststätte mit Kegelbahn errichtet werden.

Diese Gebäudeart verlangt wegen der speziellen Grundrißform, mit dem weit ausgedehnten Bahnnebengebäude, eine Anpassung der überbaubaren Fläche.

3) Art der Änderung

Für die beabsichtigte Nutzung wird die Angleichung der überbaubaren Fläche vorgenommen. Die Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern wird ebenfalls entsprechend anders abgegrenzt.

4) Kosten

Durch diese Änderung enstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Blankenheim, den 16.12.1982

Gemeindedirektor